



## Begründung:

Das Amt der derzeitigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Oldenburg endet nach vierjähriger Amtszeit mit Ablauf des 30.06.2001. Für die Bestimmung der neuen Richterinnen und Richter ist es erforderlich, dass die Vertrauensleute des bei jedem Verwaltungsgericht bestehenden Ausschusses zur Wahl ehrenamtlicher Richterinnen und Richter neu benannt werden.

Gemäß Runderlass des Niedersächsischen Ministers der Justiz und des Niedersächsischen Ministers des Innern vom 25.07.1996 haben die Vertretungskörperschaften der Landkreise und kreisfreien Städte bis spätestens vier Monate vor Ablauf der Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter je ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied für die Versammlung der Wahlbevollmächtigten zu benennen.

Hierzu teilt das Verwaltungsgericht Oldenburg mit Schreiben vom 19.01.2001 mit, dass nach den ihm jetzt zugegangenen Informationen nicht erwartet werden könne, dass die Wahlen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter noch während der Amtsperiode der derzeit berufenen Vertrauensleute erfolgen könne, da deren Amtszeit mit Ablauf des 05. Mai 2001 ende. Die Vertretungskörperschaften der Landkreise und kreisfreien Städte im Gerichtsbezirk hätten deshalb **sobald wie möglich** je ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied für die Versammlung der Wahlbevollmächtigten zu wählen.

Für die 1997 zusammengetretene Versammlung wählte der Rat als Wahlbevollmächtigten Herrn Erster Stadtrat Hemken und als seine Vertreter die Herren Schmidt und Greiber vom Juristischen Dienst.